

**Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilung 1
Europaplatz 1, 79098 Freiburg i.Br.**

**Tel: 0761/201- 8419 Wilhelm
Tel: 0761/201- 8415 Mercuri
Tel: 0761/201- 8434 Brenner**

Ärztliches Gesundheitszeugnis zum Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 Sozialgesetzbuch VIII für	
Name:	geb. am:
wohnhaft:	

hat die Aufnahme von Kind/ern in Tagespflege beantragt.

Wir bitten aus diesem Grund um Mitteilung, ob aus ärztlicher Sicht gegen die regelmäßige Betreuung von Kindern in der Tagespflege Bedenken bestehen. Dabei sollten insbesondere nachstehende Punkte berücksichtigt werden:

- ansteckende Krankheiten
- Suchtmittelabhängigkeit
- psychische und physische Belastbarkeit
- sonstige gravierende und/oder chronische Erkrankung
- Masernschutzgesetz

Ggf. entstehende Kosten für das Gesundheitszeugnis gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragsstellers.

Stellungnahme der Ärztin/des Arztes

Tagespflegeperson:

Name

war heute bei mir vorstellig. Sie/er ist mir seit bekannt.

Gegen die regelmäßige Betreuung von Kindern in der Tagespflege bestehen aus medizinischer Sicht

- keine Bedenken
- folgende Bedenken:

Das Masernschutzgesetz mit Inkrafttreten zum 01.03.2020 betrifft alle Tagespflegepersonen, die nach 1970 geboren sind und einen Antrag auf Erlaubnis gem. §43 SGB VIII stellen.

- Bei der o.g. Tagespflegeperson liegt ein vollständiger Masernimpfschutz oder eine Immunität gegen Masern vor.
- Die o.g. Tagespflegeperson kann aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG).
- Bei der o.g. Tagespflegeperson liegt kein oder ein unvollständiger Masernimpfschutz und keine Immunität gegen Masern vor.

Datum:

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes:

Bitte zurück an:

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilung 1
Kindertagespflege
Europaplatz 1
79098 Freiburg i.Br.